

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 24.09.2020, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 34gr240920

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Frau Bgm. Hedi Wechner | Liste Hedi Wechner | |
| Herr STR Ing. Emil Dander | Liste Hedi Wechner | |
| Herr GR Christian Kovacevic | Liste Hedi Wechner | |
| Herr GR Dr. Herbert Pertl | Liste Hedi Wechner | |
| Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher | Liste Hedi Wechner | |
| Herr GR Andreas Schmidt | Liste Hedi Wechner | |
| Herr GR Mag. Hans-Peter Hager | Liste Hedi Wechner | |
| Herr GR Georg Breitenlechner | Liste Hedi Wechner | |
| Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd | Liste Hedi Wechner | |
| Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler | FWL | |
| Frau GR Carmen Schimanek | FWL | |
| Herr GR Christian Huter | FWL | |
| Herr GR Peter Haaser | FWL | |
| Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter | ÖVP | |
| Herr GR Hubert Mosser | ÖVP | |
| Herr GR Kayahan Kaya, MSc | ÖVP | |
| Herr GR Dr. Andreas Taxacher | Team Wörgl | |
| Frau GR Jasmin Rentenberger | Team Wörgl | |
| Frau Dipl.- Hdl. Iris Kahn | Grüne | in Vertretung von GR Götz |
| Frau DI (FH) Catarina Becherstorfer | Grüne | |
| Herr GR Michael Riedhart | Junge Wörgler Liste - JWL | |

Stadtamt

| | |
|------------------------------------|--|
| Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder | Stadtamtsdirektor |
| Herr DI Hermann Etzelstorfer | Leiter Stadtbauamt |
| Herr Dr. Johann Peter Egerbacher | Leiter Rechtsabteilung |
| Herr Mag. Walter Hohenauer | Leiter Abt. Finanzen & Controlling |
| Herr Helmuth Mussner | Leiter-Stellv. Abt. Finanzen & Controlling |
| Herr Mag. Andreas Madersbacher | Pressestelle |

Weiters eingeladen

| | |
|------------------------------|------------------------------|
| Herr Mag. Reinhard Jennewein | GF der Stadtwerke Wörgl GmbH |
|------------------------------|------------------------------|

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

Abwesend sind:

| | | |
|----------------------|-------|--------------|
| Herr GR Richard Götz | Grüne | entschuldigt |
|----------------------|-------|--------------|

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbezugnis
2. Protokollgenehmigung
- 2.1. Protokollgenehmigung zur 32. Gemeinderatssitzung vom 020720
- 2.2. Protokollgenehmigung zur 33. Gemeinderatssitzung vom 090720
3. Berichte der Bürgermeisterin
- 3.1. Bericht über die Errichtungskosten "Haus der Musik"
- 3.2. Bericht „Corona 2020“ – Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl
- 3.3. Bericht zur Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung
4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 4.1. Antrag auf Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Wörgl zum 01.01.2020
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung
- 5.1. Antrag Wörgler Grüne, Nutzung der "Musikschule alt" für Wörgler Kultureinrichtungen
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 6.1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 158/25 KG Wörgl-Kufstein (Stadtapotheke, Bahnhofstraße)
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 7.1. Antrag Die Grünen auf Befreiung der Hundesteuer bei Adoption aus Tierheim
- 7.2. Antrag auf Änderung bzw. Anhebung der Vergnügungssteuer
8. Dringlichkeitsantrag der FWL zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbezugnis
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9.1. Antrag der Jungen Wörgler Liste, dem Team Wörgl und der Bürgerliste Wörgler Volkspartei bzgl. von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Wörgler Gemeindestraßen
- 9.2. Antrag der Wörgler Grünen, Grüne Ampelschaltung für FußgängerInnen
- 9.3. Antrag der Wörgler Grünen, Inanspruchnahme der finanziellen Bundesmittel zur Konjunkturförderung für die Errichtung eines Wörgl Motorikparks
- 9.4. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Lösung der Problematik mit aggressiven und verhaltensauffälligen Jugendgruppen in Wörgl
- 9.5. Resolutionsantrag der Wörgler Grünen, Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende
- 9.6. Antrag der Wörgler Grünen, Klima schützen, lukrative Förderungen ausnützen - Wörgler Radwegoffensive jetzt
- 9.7. Anfrage GR Schimanek, Zebrastreifen Kreuzung Johann-Federer-Straße/Michael-Unterguggenberger-Straße

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Die Vorsitzende informiert, dass Frau Christine Mey mittels schriftlicher Erklärung vom 08.09.2020 auf ihr Gemeinderatsmandat verzichtet hat. Der Verzicht wurde eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung im Stadtamt wirksam und unwiderruflich. Als nächstgereihtes Ersatzmitglied zieht somit Frau DI (FH) Catarina Becherstorfer für die Wörgler Grünen in den Gemeinderat ein.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist GR Richard Götz. Dieser wird von Frau Dipl.-Hdl. Iris Kahn vertreten.

Da Frau Dipl.-Hdl. Kahn noch nicht angelobt ist, ersucht die Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder sich zur Angelobung zu erheben und verliest die Angelobungsformel wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Im Anschluss an die Angelobung heißt die Bürgermeisterin GR-Ersatzmitglied Dipl.-Hdl. Kahn im Wörgler Gemeinderat willkommen.

1.1. Antrag Aufnahme des Dringlichkeitsantrages zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbefugnis

Diskussion:

Vzbgm Wiechenthaler sucht im Namen der Freiheitlichen Wörgler Liste um Neuaufnahme des „Dringlichkeitsantrages zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbefugnis“ auf die Tagesordnung an und verliest den Wortlaut des Antrages.

In Folge lässt die Bürgermeisterin darüber abstimmen, ob dem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbefugnis die Dringlichkeit zuerkennen.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 8.) auf die Tagesordnung aufgenommen. Der nachstehende Tagesordnungspunkt verschiebt sich entsprechend.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung

2.1. Protokollgenehmigung zur 32. Gemeinderatssitzung vom 020720

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll zur 32. Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Protokollgenehmigung zur 33. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020

Der Gemeinderat beschließt, das Protokoll der 33. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Berichte der Bürgermeisterin

3.1. Bericht über die Errichtungskosten "Haus der Musik"

Sachverhalt:

Im Zeitraum 2018 bis 2020 wurde am Fischerfeld auf Baurechtsbasis die Landesmusikschule Wörgl (Projekt Haus der Musik“) neu errichtet.

Die Beilage zu diesem Bericht stellt Finanzierung und Kosten gegenüber.

Weitere Detailinformationen können in der Abteilung Finanzen und Controlling jederzeit erhoben werden.

Anlagen:

Gesamtkosten Haus der Musik

Diskussion:

Die Bürgermeisterin verweist auf die, den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende Tischvorlage und führt aus, dass für Detailfragen zu den Kosten Finanzleiter Mag. Hohenauer zur Verfügung stehe. GR Huter hält fest, dass der Park beim Haus der Musik als öffentlich zugänglicher Park für die Wörgler Bevölkerung gedacht sei und erkundigt sich nach dessen Fertigstellung bzw. der Ausweisung als öffentlichen Park. Die Bürgermeisterin erklärt, dass ihres Wissens nach, die Grünanlage des Parks mit Sitzmöglichkeiten und der Spielplatz kurz vor der Fertigstellung stehe und auch eine entsprechende Beschilderung vorgesehen sei.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.2. Bericht „Corona 2020“ – Auswirkungen auf die Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Die Auswirkungen der Corona Krise sind in erster Linie Einnahmen-seitig zu verzeichnen. Zu genaueren Analyse (bisher) und Prognose (ab 9/2020) wurden ausgewählte Konten herangezogen. Diese umfassen 75% der Gesamteinnahmen bzw. 90% der Corona-sensiblen Einnahmen der Stadt. Somit ist das Bild einigermaßen verlässlich.

Bis März 2020 (Beginn der Maßnahmen) sind naturgemäß keine negativen Auswirkungen zu verzeichnen.

Von 4/2020 bis 8/2020 betrug der Einnahmerückgang insgesamt knapp 1,3 Mio. Euro.

- davon Ertragsanteile: EUR 987.000
- davon Kommunalsteuer: EUR 201.000
- davon Kinderbetreuung: EUR 47.000
- davon Vergnügungssteuer: EUR 33.000
- davon Parkraumbewirtschaftung: EUR 24.000

Im monatlichen Vergleich liegen die **Ertragsanteile** noch immer ca. 27% hinter denen des Vorjahres. Eine unmittelbare Erholung zeichnet sich nicht ab. Daher werden Einbußen in dieser Größenordnung auch bis Ende 2020 angenommen. Dies alleine führt zu einem zusätzlichen zu erwartenden Schaden in Höhe von 1,25 Mio., Euro.

Der Effekt auf die Kommunalsteuer ist rückläufig. Ein weiterer Schaden bis Jahresende größer als EUR 160.000 ist unwahrscheinlich.

Andere zu erwartenden Einbußen sind aus heutiger Sicht

- teilweise vernachlässigbar, weil Stand annähernd wie vor 4/2020 (Bsp.: Parkraumbewirtschaftung), oder
- teilweise rückläufig, weil nur mehr abgeschwächt wirksam (Bsp.: Vergnügungssteuer)

Insgesamt ergibt die Hochrechnung einen Gesamtschaden 2020 in kalkulierter Höhe von ca. 2,75 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr.

Dem steht eine Ausgleichszahlung des Landes in Höhe von 543.000 Euro gegenüber, was den zu erwartenden Schaden auf ca. 2,2 Mio. Euro reduziert.

Nun ist nicht der Vergleich mit dem Ergebnis 2019 relevant, sondern jener mit dem Budget 2020. Da das Budget 2020 jedoch grundsätzlich eher nach dem Vorjahresergebnis ausgerichtet wurde, und weniger nach erhofften Einnahmesteigerungen für 2020, ist vor diesem Hintergrund kein gravierender zusätzlicher Schaden zu erwarten. Über alle Einnahmen-seitigen Konten hinweg sollte er jedoch vorsorglich mit ca. 250.000 Euro eingepreist werden.

Auch Ausgaben-seitig sind, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, Auswirkungen gegeben.

„negativ“: Fördermaßnahmen wie die „Wörgl-Gutschein-Sonderedition“ sind zu finanzieren, was zum Teil aber innerhalb vorhandener Budgets möglich ist. Auch die Anschaffung von Masken, Desinfektions-Stationen, Plexiglasabschirmungen, etc. schlägt zu Buche.

„positiv“: Ob der Wegfall von geplanten Ausgaben (Ausschüsse, Fachabteilungen) tatsächlich zu einer spürbaren Unterschreitung von genehmigten Budgets führen wird, hängt von den jeweiligen Budgetverantwortlichen ab, und kann seitens FC heute noch nicht verlässlich eingeschätzt werden. Entsprechende Weisungen sind zumindest ergangen.

Abzüglich der Sonderzahlung des Landes ist aus heutiger Sicht mit einem Gesamtschaden in Höhe von ca. 2,5 Mio. Euro durchaus zu rechnen.

Dieser Umstand ist, falls es sich um ein einmaliges Ereignis handelt, zu bewältigen. Die weit größere Herausforderung stellt die Budgeterstellung 2021. Der Schaden 2020 ist vor allem auf den Einbruch der Bundesertragsanteile zurückzuführen. Der in normalen Jahren verfügbare Rahmen für Ausschüsse entspricht in seiner Größenordnung diesem Rückgang. Die Budgetierung der Ertragsanteile folgt der jährlichen Empfehlung des Bundes. Diese ist vor Oktober/November heuer nicht zu erwarten.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3. Bericht zur Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung

Sachverhalt:

Um die Stadtverwaltung effizienter zu gestalten und inhaltlich ähnlich gelagerte Amtsbereiche personell zusammenzuführen, wurde im Einvernehmen mit den leitenden Gemeindebediensteten und dem Stadtamtsdirektor die Aufbauorganisation und die damit verbundene Weisungsbindung der Stadtverwaltung neu geregelt. Neuerungen ergeben sich unter anderem durch die Schaffung der Abteilung Hauptverwaltung, die den allgemeinen Dienstbetrieb des Amtes abbildet, oder die Schaffung der Abteilung Recht und Sicherheit, die zukünftig alle rechtlichen und polizeilichen Themen sowie den Katastrophenschutz beinhalten wird. Das Stadtbaumamt wurde als rein technische Abteilung ausgestaltet. Alle Mitarbeiter, für die sich Änderungen in der Dienstzuteilung ergeben haben, haben ihrer Versetzung schriftlich zugestimmt. Das neue Organigramm liegt bei.

Anlagen:

Organigramm NEU

Diskussion:

Auf die Frage von GR-Ersatzmitglied Kahn, wann die Anstellung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin im Bereich Stadtplanung vorgesehen sei und ob diese Position ausgeschrieben wurde, erklärt die Bürgermeisterin, dass die Anstellung mit 01.10.2020 erfolgt und die Mitarbeiterauswahl von Stadtamtsdirektor Mag. Ostermann-Binder getroffen wurde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

4.1. Antrag auf Festsetzung der Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Wörgl zum 01.01.2020

Sachverhalt:

In Umsetzung der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 2015) ist von den Gemeinden eine Eröffnungsbilanz zu legen.

Diese beschreibt den Vermögensstatus zum Zeitpunkt der Einführung des ab 1.1.2020 anzuwendenden Buchhaltungsmodells. Sie beschreibt nicht das wirtschaftliche Ergebnis das über einen bestimmten Zeitraum hinweg (zum Beispiel ein Wirtschaftsjahr) erzielt wurde.

Sie besteht daher lediglich aus einer Darstellung der Aktiva (Vermögen), der Passiva (Kapital), und dem Anlagenspiegel als Beilage.

Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat in seiner Septembersitzung zu beschließen.

Anlagen:

Eröffnungsbilanz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die **Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020** der Stadtgemeinde Wörgl wie folgt:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Summe Aktiva | 119,389.379,35 | Summe Passiva | 119,389.379,35 |
| davon Sachanlagen | 78,122.888,53 | davon Nettovermögen | 88,301.645,37 |
| davon Grundstücke, ... | 41,082.899,39 | davon Saldo E-Bilanz | 80,363.175,97 |
| davon Gebäude, ... | 33,581.698,22 | davon Haushaltsrücklagen | 7,938.469,40 |
| davon div. Ausstattung | 2,439.211,48 | davon Invest.-Zuschüsse | 775,94 |
| davon Beteiligungen | 27,714.203,09 | davon lfr. Fremdmittel | 29,366.586,38 |
| davon lfr. Forderungen | 73.717,42 | davon Finanzschulden | 25,973.808,60 |
| davon kfr. Forderungen | 2,199.409,12 | davon Rückstellungen | 3,372.577,78 |
| davon liquide Mittel | 11,252.834,94 | davon kfr. Fremdmittel | 1,720.371,66 |
| davon ZM-Reserven | 7,938.469,40 | davon Verbindlichkeiten | 1,338.951,40 |
| davon div. Guthaben/Bank | 3,314.365,54 | davon Rückstellungen | 336.938,10 |
| davon aktive RA | 26.326,25 | davon passive RA | 44.482,16 |

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Kahn vermisst die, vor ca. 1 ½ Jahren angekaufte Beleuchtung der Bahnhofstraße in der Eröffnungsbilanz. Finanzleiter Mag. Hohenauer geht davon aus, dass die Beleuchtung der Bahnhofstraße in einer anderen Position integriert ist. Er wird dies eruieren und darüber in einer der nächsten Sitzungen berichten.

Weiters erkundigt sich GR-Ersatzmitglied Kahn, ob die Ampelanlagen im Eigentum der Stadtgemeinde stehen und man über die Ampelschaltungen wie z.B. beim M4 frei verfügen könne.

Verkehrsreferent Ing. Dander erklärt, dass sich die Stadt Wörgl vor Jahren dazu bekannt hat, explizit die Ampeln an den Landesstraßen, in das Verkehrsnetz des Landes Tirol zu integrieren.

Dadurch ist es allerdings nicht mehr möglich, dass die Stadt frei über die Ampelschaltungen verfügt kann. Die Ampelanlagen stehen jedoch im Eigentum der Stadtgemeinde.
Die Bürgermeisterin betont, dass es auch ihr lieber wäre, wenn die Stadtgemeinde Einfluss auf die Ampelschaltungen hätte.

Auf die Frage von GR DI (FH) Becherstorfer, ob der gesamte Besitz der Stadtgemeinde in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, teilt die Bürgermeisterin mit, dass jeder Laufmeter Straße, jedes sich im Eigentum der Gemeinde stehende Gebäude, jedes Grundstück usw. aufgenommen wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 der Stadtgemeinde Wörgl wie folgt:

| | | | |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------|
| Summe Aktiva | 119,389.379,35 | Summe Passiva | 119,389.379,35 |
| davon Sachanlagen | 78,122.888,53 | davon Nettovermögen | 88,301.645,37 |
| davon Grundstücke, ... | 41,082.899,39 | davon Saldo E-Bilanz | 80,363.175,97 |
| davon Gebäude, ... | 33,581.698,22 | davon Haushaltsrücklagen | 7,938.469,40 |
| davon div. Ausstattung | 2,439.211,48 | davon Invest.-Zuschüsse | 775,94 |
| davon Beteiligungen | 27,714.203,09 | davon lfr. Fremdmittel | 29,366.586,38 |
| davon lfr. Forderungen | 73.717,42 | davon Finanzschulden | 25,973.808,60 |
| davon kfr. Forderungen | 2,199.409,12 | davon Rückstellungen | 3,372.577,78 |
| davon liquide Mittel | 11,252.834,94 | davon kfr. Fremdmittel | 1,720.371,66 |
| davon ZM-Reserven | 7,938.469,40 | davon Verbindlichkeiten | 1,338.951,40 |
| davon div. Guthaben/Bank | 3,314.365,54 | davon Rückstellungen | 336.938,10 |
| davon aktive RA | 26.326,25 | davon passive RA | 44.482,16 |

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung

5.1. Antrag Wörgler Grüne, Nutzung der "Musikschule alt" für Wörgler Kultureinrichtungen

Sachverhalt:

Die Wörgler Grünen haben bei der Gemeinderatssitzung am 02.07.2020 folgenden Antrag eingebracht:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen, die „Musikschule alt“, die sich im Eigentum der Stadt Wörgl befindet, wichtigen Wörgler Kultureinrichtungen zur Gänze zur Verfügung zu stellen und durch Expert/innen ein Konzept für die Realisierung dieses Projektes erarbeiten zu lassen. Im Zentrum dieses Projektes sollten stehen: das Wörgler Heimatmuseum, das Unterguggenberger Institut, die Stadtgalerie sowie das Stadtarchiv.

Begründung:

Zurzeit sind wichtige Wörgler Kultureinrichtungen über die ganze Stadt verstreut untergebracht und meist auch nicht mit dem nötigen Platzbedarf ausgestattet. Die „Musikschule alt“ bietet die einmalige Gelegenheit, die Kultureinrichtungen im Zentrum der Stadt in einem „Haus der Kultur“ sinnvoll und zeitgemäß zu kombinieren, das für Besucher/innen und Benutzer/innen in gleichem Maße attraktive Bedingungen bietet und der Bedeutung unserer Stadt gerecht wird.

Stellungnahme Bauamt:

Derzeit wird ein Nachnutzungskonzept für das Gebäude „alte Musikschule“ ausgearbeitet, in dem kulturelle Einrichtungen (Museum, Stadtarchiv, usw.) der Stadtgemeinde untergebracht werden können.

Anlagen:

Antrag Wörgler Grüne betr. Nachnutzung alte Musikschule vom 02.07.2020

Stellungnahme FC(31.08.2020):

Derzeit keine Stellungnahme mangels Kosten möglich.
h.mussner

Beschlussvorschlag zur Gemeinderatssitzung am 24.09.2020:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen. Dies deshalb, da nicht nur Kulturvereine in der alten Musikschule Platz finden sollen, sondern auch über andere Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht werden soll.

Diskussion:

GR Mag. Madersbacher begründet die Ablehnung der beiden beratenden Ausschüsse damit, dass nicht nur kulturelle Einrichtungen in der alten Musikschule Platz finden sollen, sondern auch weitere Nachnutzungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden sollen. Sie führt weiters aus, dass die Konzeption zur Nachnutzung der alten Musikschule bereits so weit fortgeschritten sei, dass man durchaus bereits von einer Projektion sprechen könne.

GR Schmidt ergänzt dazu, dass man sich bereits seit Dezember 2018 mit den Nachnutzungsmöglichkeiten auseinandersetze. Es wurden Gutachten und Machbarkeitsstudien eingeholt sowie div. Gespräche mit Vertretern des Denkmalschutzes, dem Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum usw. geführt. Es liegt auch ein Angebot eines Investors vor. Er hofft, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung das Nachnutzungskonzept für die alte Musikschule präsentiert werden kann.

GR DI (FH) Becherstorfer verweist auf ein Gerücht, dass nur das Stadtarchiv und das Heimatmuseum in der alten Musikschule untergebracht werden. Dazu hält die Bürgermeisterin fest, dass es richtig ist, dass die beiden genannten Institutionen in der alten Musikschule einquartiert werden. Da es eventuell eine Möglichkeit zur anderweitigen Unterbringung des Unterguggenberger-Instituts gibt, wird diese Variante derzeit geprüft.

GR-Ersatzmitglied Kahn erkundigt sich, wer das Nachnutzungskonzept erarbeitet und inwieweit die betroffenen Vereine und Kulturschaffenden integriert sind. Die Bürgermeisterin informiert, dass diese Konzeption in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadt, des Bauamtes, des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, des Stadtarchivs und div. Fachleuten erarbeitet wird.

GR-Ersatzmitglied Kahn würde es als Wertschätzung gegenüber den Kulturschaffenden sehen, wenn die alte Musikschule rein als Haus der Kultur etabliert werden könnte. Für sie stellt sich die Frage, ob dem Kammerorchester, welches auf der Straße stehe und dem vielfach mit Auszeichnungen bedachten Unterguggenberger-Institut die entsprechende Würdigung entgegengebracht wird, wenn man diese Institutionen bei der Neuausrichtung der alten Musikschule Außenvorlässt. Sie appelliert daher nochmals, die alte Musikschule zu 100 % den Kulturschaffenden als Haus der Kultur zur Verfügung zu stellen.

Die Bürgermeisterin verwehrt sich dagegen, dass das Kammerorchester auf der Straße steht und führt aus, dass sie überzeugt ist, dass auch für das Unterguggenberger-Institut eine Lösung gefunden wird. Sie vertritt die Ansicht, dass die Stadt Wörgl sehr viel für die Kultur und die Kulturschaffenden leistet und die Wertschätzung für diese sehr hoch ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen abzulehnen. Dies deshalb, da nicht nur Kulturvereine in der alten Musikschule Platz finden sollen, sondern auch über andere Nutzungsmöglichkeiten nachgedacht werden soll.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

6.1. Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 158/25 KG Wörgl-Kufstein (Stadtapotheke, Bahnhofstraße)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2020 hat der Planer im Auftrag des Grundeigentümers um eine neuerliche Abänderung des am 20.02.2020 im Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplanes angesucht, da zusätzlich eine Erweiterung des Kellers im Bereich des Vorplatzes der alten Apotheke geplant ist.

Mit dem nun vorliegenden Plan wird die Möglichkeit geschaffen, auch auf der Gp. 158/26 unterirdische Geschosse zu errichten.

Der im Schreiben vom 28.07.2020 gewünschten neuerlichen Höhenanpassung (zusätzlich 50 cm) wird nicht nachgekommen.

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 158/25 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

| Kosten gesamt | Folgekosten p.a. | im akt. VA budgetiert ? J/N |
|---------------|------------------|-----------------------------|
| € 400,00 | N | J |

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(31.08.2020):

1/030-7289 (eitm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden,
h.mussner

Anlagen:

Erläuterungsbericht Claudia Schönegger KG vom 26.08.2020
Bebauungsplan Claudia Schönegger KG vom 26.08.2020
e-Mail Haselsberger Architekten vom 28.07.2020

Diskussion:

Auf die Frage von Vzbgm Wiechenthaler, weshalb dem Wunsch um neuerliche Höhenanpassung nicht nachgekommen wurde, verweist Raumordnungsreferent Schmidt in dieser Angelegenheit auf

den GR-Beschluss vom 20.02.20 und erklärt, dass bzgl. der damals beschlossenen Bebauungsplanänderung noch keine Stellungnahme vom Land vorliegt und daher die neuerliche Höhenanpassung nicht berücksichtigt werden konnte.

GR DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich, ob die nicht unerhebliche Kellererweiterung einem bestimmten Verwendungszweck zugeführt wird. Dazu erklärt die Bürgermeisterin, dass ein Bauwerber und Investor, sofern nicht Baulichkeiten der Stadtgemeinde betroffen sind, durchaus selber entscheiden kann, welcher Nutzung die Räumlichkeiten zugeführt werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 158/25 KG Wörgl-Kufstein durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

7.1. Antrag Die Grünen auf Befreiung der Hundesteuer bei Adoption aus Tierheim

Sachverhalt:

Die Grünen stellen den Antrag auf Befreiung der Hundesteuer bei Adoption aus dem Tierheim. Dies sollte ein Anreiz sein, Hunde vermehrt aus den Tierheimen zu nehmen und somit der Überfüllung entgegen zu steuern.

Sachverhalt neu 29verw070920:

Bei der letzten Sitzung wurde der Antrag zurückgestellt und um Abklärung der rechtlichen Möglichkeit der Differenzierung geben.

Die Differenzierung wäre grundsätzlich möglich lt. Information von STD Mag. Ostermann-Binder, da es sich um eine Gemeindeabgabe handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Hundehalter, welche Hunde aus den Tierheimen adoptieren, von der Hundesteuer zu befreien.

Diskussion:

Der Bürgermeisterin ist bewusst, dass der Antrag der Wörgler Grünen zur Entlastung von Tierheimen beitragen und die Befreiung von der Hundesteuer einen Anreiz darstellen soll. Sie verweist darauf, dass es die Möglichkeit gibt, sozialschwachen BürgerInnen und Bürgern, die sich keinen Rassehund leisten können, sondern sich oft ihr Tier aus dem Tierheim holen, die Hundesteuer mittels Stadtratsentscheidung zu erlassen. Diese Möglichkeit der Befreiung von der Hundesteuer ist zwar nicht per Gemeinde- bzw. Stadtratsbeschluss verankert, wird allerdings so vom Stadtrat praktiziert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Befreiung von der Hundesteuer für Hundehalter, welche

Hunde aus den Tierheimen adoptieren, abzulehnen.**ungeändert beschlossen****Ja 15 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0****7.2. Antrag auf Änderung bzw. Anhebung der Vergnügungssteuer****Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 20.09.2018 wurde die Verordnung über die Einhebung der Vergnügungssteuer erlassen.

Laut Schreiben des Landes Tirol vom 13.07.2020 wurde über die Änderung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 informiert.

Laut Änderung könnte die Einhebung pro Gerät von aktuell € 150,00 auf € 300,00 angehoben werden. Diese Änderung gilt ab 3 Geräten.

Aktuell wird wie folgt vorgeschrieben:
Admiral Sportwetten AG, Bahnhofstraße 8a
13 Geräte insgesamt € 1.950,00

Ploutos GmbH, Wimpissinger Gasse 1
2 Geräte insgesamt € 300,00

Star Sportwetten GmbH, Bahnhofstraße 4
7 Geräte insgesamt € 1.050,00

Die neue Änderung würde in der Stadtgemeinde Wörgl Admiral Sportwetten AG und Star Sportwetten GmbH betreffen.

Dies bedeutet auch, dass für die Ploutous GmbH keine Vergnügungssteuer ab August eingehoben werden kann.

Anlagen:

Verordnungsentwurf GR 24.09.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Vergnügungssteuer von € 150,00 auf € 300,00 ab 3 Geräten pro Betriebsstandort und die Abänderung der entsprechenden Verordnung vom 20.09.2018.

Diskussion:

Die Bürgermeisterin informiert, dass mit der Anhebung der Vergnügungssteuer künftig mit Einnahmen von ca. € 80.000,00 gerechnet werden kann, bisher betrug der Erlös aus der Vergnügungssteuer ca. € 40.000,00 pro Jahr.

GR DI (FH) Becherstorfer begrüßt grundsätzlich die Anhebung der Vergnügungssteuer ab 3 Geräten. Sie hofft allerdings, dass es - im Sinne der Spielsuchtprävention – dadurch nicht vermehrt Betriebe geben wird, die ein oder zwei Geräte aufgestellt haben und in den Genuss der Steuerbefreiung kommen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Vergnügungssteuer von € 150,00 auf € 300,00 ab 3 Geräten pro Betriebsstandort und die Abänderung der entsprechenden Verordnung vom 20.09.2018.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****8. Dringlichkeitsantrag der FWL zur Berufung weiterer Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH und der Schaffung einer kollektiven Geschäftsführungsbefugnis****Sachverhalt:**

Die aktuelle Situation der Wörgler Wasserwelt GmbH und CoKG ist hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Wörgl von großer Bedeutung. Bereits jetzt sind mehrere Hunderttausende Euro in weitere Sofortmaßnahmen und die Stützung der Liquidität geflossen, wobei die großen Sanierungsaufwendungen noch gar nicht angefallen sind. Im Falle einer Sanierung erwarten wir mehrere Millionen Euro an Belastungen. Aufgrund der Größenordnung der zu erwarteten Maßnahmen und der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Wave ist die Einführung eines Vier-Augen-Prinzips in der Geschäftsführung dringend empfohlen, um Entscheidungen gegenseitig zu bewerten, zu kontrollieren und die aktuelle Alleingeschäftsführung zu entlasten. Das Vier-Augen-Prinzip dient der präventiven Kontrolle und Sicherheit der weiteren Abläufe. Durch die Neuregelung und Erweiterung der Geschäftsführung können Maßnahmen und Beschlüsse der Geschäftsführung mit Mehrheit der Geschäftsführer umgesetzt werden. Wie bei anderen städtischen Gesellschaften sollen die zusätzlichen Geschäftsführer aus dem Kreise des Stadtamtes berufen werden, um keine Kosten zu schaffen und qualifiziertes Personal rasch zu beauftragen. Zudem soll wie bei allen Amtsgeschäftsführungen eine Haftungsausschlussvereinbarung getroffen werden. Als zusätzliche Geschäftsführer werden Herr Stadtamtsdirektor Mag. Philipp Ostermann-Binder und Herr Finanzleiter Mag. Walter Hohenauer vorgeschlagen.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen:

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl wird vom Gemeinderat der Stadt Wörgl beauftragt, so schnell als möglich zwei weitere Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH zu bestellen und eine Kollektivgeschäftsführungsbefugnis für alle drei Geschäftsführer einzuräumen. Als Geschäftsführer mögen Mag. Ostermann-Binder und Mag. Hohenauer bestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt, die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl zu beauftragen, so schnell als möglich zwei weitere Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH zu bestellen und eine Kollektivgeschäftsführungsbefugnis für alle drei Geschäftsführer einzuräumen. Als Geschäftsführer mögen Mag. Ostermann-Binder und Mag. Hohenauer bestellt werden.

Diskussion:

Die Bürgermeisterin betont, dass von GF Ramsauer seit der Übernahme der Geschäftsführung vor 17 Jahren hervorragende Arbeit geleistet wurde und bedankt sich für seine Leistung und seinen Einsatz in den letzten Jahren. Sie ersucht Vzbgm Wiechenthaler um eine kurze Erläuterung, weshalb die Freiheitliche Wörgler Liste die Geschäftsführung des Waves auf eine breitere Basis gestellt haben möchte.

Vzbgm Wiechenthaler begründet dies damit, dass bereits jetzt mehrere Hunderttausend Euro in die Wörgler Wasserwelt als Sofortmaßnahme geflossen sind und bei einer eventuellen Generalsanierung mit weiteren Kosten in Millionenhöhe zu rechnen sei. Daher soll aus strategischen Gründen und zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben GF Ramsauer zwei weitere Geschäftsführer zur Entlastung an die Seite gestellt werden. Dadurch können Entscheidungen gegenseitig bewertet und kontrolliert werden.

Die Bürgermeisterin geht davon aus, dass sich die Kontrolle auf finanzielle und rechtliche Bereiche beschränkt und nicht, um in den operativen Bereich einzugreifen.

Für GR Ersatzmitglied Kahn wäre es angebracht, dass man vor der Einsetzung von weiteren Geschäftsführern, das im Februar in Auftrag gegebene Gutachten abwartet, um zu wissen, wie es überhaupt mit dem Wave und somit der Geschäftsführung weitergeht.

Dazu teilt die Bürgermeisterin mit, dass man derzeit dabei ist, alle Seiten und Fakten die das Wave betreffen zu beleuchten. Es wird in diesem Zusammenhang mit Steuerberatern, Juristen, Notaren und Gesellschaftsrechtlern zusammengearbeitet. Sie verweist darauf, dass es in der heutigen Sitzung allerdings nicht um das Konstrukt der Wörgler Wasserwelt gehe, sondern ausschließlich um die Bestellung von weiteren Geschäftsführern.

Für GR-Ersatzmitglied Kahn ist das Konstrukt der Wörgler Wasserwelt nicht von den organisatorischen Gegebenheiten einer Geschäftsführung zu trennen. Der Antrag der FWL kommt ihrer Ansicht nach, einem Misstrauensantrag gleich. Ihr erschließt sich die Notwendigkeit weiterer Geschäftsführer nicht.

Die Bürgermeisterin sieht im gegenständlichen Antrag kein Misstrauen gegenüber GF Ramsauer. Sie vertritt die Ansicht, dass die zusätzlichen Geschäftsführer als Ergänzung und Hilfestellung für die bisherige Geschäftsführung zu sehen ist.

GR Riedhart fordert die Einsetzung eines Beirates, der mit je einem Vertreter aller Fraktionen besetzt werden soll. Dadurch wäre der Informationsfluss gegeben und es könnten bereits div. Themen im Vorfeld in den Fraktionen besprochen werden.

Grundsätzlich kann sich die Bürgermeisterin einen Beirat vorstellen, sie spricht sich aber dezidiert dagegen aus, dass alle Fraktionen vertreten sind. Sie vertritt die Meinung, dass eine Endsendung in ein solches Gremium nach der Fraktionsstärke zu erfolgen hat.

Vzbgm Aufschnaiter meldet sich zu Wort und hält fest, dass er dem vorliegenden Antrag nur zustimmen wird, wenn ein Beirat - in welcher Form auch immer - installiert wird.

Auf Ersuchen von Vzbgm Wiechenthaler unterbricht die Bürgermeisterin um 19.15 Uhr die Sitzung und ersucht die Fraktionsführer um eine Aussprache. Um 19.20 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Seitens Vzbgm Aufschnaiter wird folgender Abänderungsantrag eingebracht:

*„Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl wird vom Gemeinderat der Stadt Wörgl beauftragt, so schnell als möglich zwei weitere Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH zu bestellen und eine Kollektivgeschäftsführungsbefugnis für alle drei Geschäftsführer einzuräumen. Als Geschäftsführer mögen Mag. Ostermann-Binder und Mag. Hohenauer bestellt werden. **Zudem soll ein Beirat eingesetzt werden.**“*

Vzbgm Wiechenthaler möchte vor der Beschlussfassung zur Installierung eines Beirates, eine rechtliche Abklärung, ob und in welcher Form die Einsetzung eines solchen Gremiums möglich ist. Er wird daher dem Abänderungsantrag nicht zustimmen.

Die Bürgermeisterin lässt über den von Vzbgm Aufschnaiter vorgebrachten Abänderungsantrag abstimmen.

Abstimmung Ja 6 Nein 15 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Abänderungsantrag ist somit abgelehnt.

Die Bürgermeisterin sichert den Gemeinderatsmitgliedern die rechtliche Abklärung bzgl. der Einsetzung eines Beirates für die Wörgler Wasserwelt zu und lässt in Folge über den ursprünglichen Antrag abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat schließt, die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl zu beauftragen, so schnell als möglich zwei weitere Geschäftsführer für die Wörgler Wasserwelt GmbH zu bestellen und eine Kollektivgeschäftsführungsbefugnis für alle drei Geschäftsführer einzuräumen.

men. Als Geschäftsführer mögen Mag. Ostermann-Binder und Mag. Hohenauer bestellt werden.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.1. Antrag der Jungen Wörgler Liste, dem Team Wörgl und der Bürgerliste Wörgler Volkspartei bzgl. von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Wörgler Gemeindestraßen

Diskussion:

GR Riedhart bringt im Namen der Jungen Wörgler Lister, dem Team Wörgl und der Bürgerliste Wörgler Volkspartei den Antrag bzgl. „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Wörgler Gemeindestraßen“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Technik zu.

9.2. Antrag der Wörgler Grünen, Grüne Ampelschaltung für FußgängerInnen

Diskussion:

GR DI (FH) Becherstorfer bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag „Grüne Ampelschaltung für FußgängerInnen“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Technik zu.

9.3. Antrag der Wörgler Grünen, Inanspruchnahme der finanziellen Bundesmittel zur Konjunkturförderung für die Errichtung eines Wörgl Motorikparks

Diskussion:

GR DI (FH) Becherstorfer bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag „Inanspruchnahme der finanziellen Bundesmittel zur Konjunkturförderung für die Errichtung eines Wörgler Montorikparks“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Verwaltung zu.

9.4. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste, Lösung der Problematik mit aggressiven und verhaltensauffälligen Jugendgruppen in Wörgl

Diskussion:

GR Schimanek bringt im Namen der Freiheitlichen Wörgler Liste den Antrag „Lösung der Problematik mit aggressiven und verhaltensauffälligen Jugendgruppen in Wörgl“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Verwaltung zu.

9.5. Resolutionsantrag der Wörgler Grünen, Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Dipl.-Hdl. Kahn bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag „Resolutionsantrag - Wörgl als Zufluchtsort für Schutzsuchende“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem. Ausschuss für Soziales zu.

9.6. Antrag der Wörgler Grünen, Klima schützen, lukrative Förderungen ausnützen - Wörgler Radwegoffensive jetzt

Diskussion:

GR-Ersatzmitglied Dipl.-Hdl. Kahn bringt im Namen der Wörgler Grünen den Antrag „Klima schützen, lukrative Förderungen ausnützen – Wörgler Radwegoffensive jetzt!“ ein.

Zur Beratung weist die Bürgermeisterin den Antrag dem Ausschuss für Technik zu.

9.7. Anfrage GR Schimanek, Zebrastreifen Kreuzung Johann-Federer-Straße/Michael-Unterguggenberger-Straße

Diskussion:

GR Schimanek verweist darauf, dass im Bereich Kreuzung Johann Federer-Straße/Michael Unterguggenberger-Straße vor Jahren ein Schutzweg war und erkundigt sich, ob in diesem Bereich wieder ein Zebrastreifen kommen wird, da dieser Verbindungsweg von sehr vielen Kindern als Schulweg genutzt wird.

Verkehrsreferent Ing. Dander teilt mit, dass das Problem bekannt sei und man an einer Lösung bereits intensiv arbeite.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 19:44 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: